

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

14.06.2023

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeister

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2023/0009

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 022.3; 902.5 (076657)

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter: Frau Schunke

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrages

Nach Maßgabe der §§ 55,56 und 57 der ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.